

STV Büron

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 12.09.2021

Erstellerin: Vorstand stv büron



Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates vom 08.09.2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic (Anpassungen vom 12.09.2021 sind gelb markiert) und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen (Schnupfen, Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksverlust, etc.) und Quarantänepflicht dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Leiterinnen und Leiter sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

2. Distanz und Gruppengrössen einhalten

Für Personen, die sportliche Aktivitäten in Aussenbereichen ausüben, gibt es keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

Bereiche in Doppel-Turnhallen mit heruntergelassenen Trennwänden gelten als abgetrennte Räumlichkeiten. Es sind also zwei Gruppen von maximal 30 Personen (Bei Trainings ohne Zertifikatspflicht) möglich, die sich jedoch nicht mischen dürfen. Es gilt Maskenpflicht bei WC- und Garderobenbenutzung.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Trainer, ein Zertifikat.

3. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende waschen sich alle Teilnehmenden gründlich die Hände.

4. Präsenzlisten führen

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass

diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist den Riegen freigestellt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig Zutritt**.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder warten die Eltern vor der Sporthalle.

5. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren (**Ausser der Trainingsbetrieb findet mit Zertifikatspflicht statt**).

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Verein ist dies Ramona Lindemann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Ramona Lindemann, Tel. +41 79 790 76 68 oder technik@stvbueron.ch).

Corona-Beauftragte:

- ♣ Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- ♣ Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- ♣ Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- ♣ Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- ♣ Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der sechs oben genannten Punkte.
- ♣ Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn es zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).
- ♣ Bei einem Coronafall ist umgehend die Coronabeauftragte zu informieren.

Alle:

- ♣ Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- ♣ Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Büron, 12. September 2021

Vorstand STV Büron